

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/866

Häusler+Weidmann, v.d. Ruedi Weidmann, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation „Schweizer Bahnbrücken“

1. Erwägungen

Der Historiker und Leiter der Buchreihe „Architektur- und Technikergeschichte der Eisenbahnen in der Schweiz“, Ruedi Weidmann, Häusler+Weidmann, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 5. Band dieser Reihe. Autor dieses Bandes „Schweizer Bahnbrücken“ ist Jürg Konzett und die Fotografien sind von Georg Aerni. Im Buch werden fünf wertvolle Brücken aus dem Kanton Solothurn vorgestellt. Die Publikation mit einer Auflage von 1'500 Exemplaren soll im Herbst 2013 erscheinen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 184'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Häusler+Weidmann, v.d. Ruedi Weidmann, Zürich, ist an die Publikation „Schweizer Bahnbrücken“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Exemplaren (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/SchweizerBahnbrücken.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Häusler+Weidmann, Ruedi Weidmann, Anwandstrasse 82, 8004 Zürich